

Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit braucht unverzüglich Planungssicherheit!

Aufgrund des nicht verabschiedeten Bundeshaushalts 2024 erhalten einige Fachstellen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie Modellprojekte im Themenfeld Rechtsextremismus und die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. selbst bislang keine Förderzusage zum 1.1.2024. Die inzwischen vorgestellte Einigung der Regierungsparteien und die Äußerungen der Familienministerin Paus lassen hoffen, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 1.1.2024 möglich ist.

Um die seit 2010 durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgebaute zivilgesellschaftliche Hilfestruktur aufrechtzuerhalten und den bereits entstandenen Schaden bei den Trägern zu minimieren, müssen jetzt dringend kurzfristige Lösungen gefunden werden. Die Träger brauchen eine zeitnahe, ggf. auch nur teilweise Auszahlung der Fördermittel, um handlungsfähig zu bleiben.

Die Ungewissheit über die Förderungen ab 2024 hat in den vergangenen Tagen viele Träger dazu gezwungen, Mitarbeiter*innen zum Jahresende zu entlassen. Eine schnelle Rückabwicklung dieser Kündigungen ist nur mit der Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 1.1.2024 möglich. Diese Rückabwicklung ist aber zwingend noch vor den Weihnachtstagen notwendig, um hochqualifizierte und erfahrene Fachkräfte halten zu können.

Die Fachkräfte unterstützen junge Menschen und Erwachsene in ihrem Ausstieg und in ihrer Distanzierung von extrem rechten Strukturen und Einstellungen. Die Fachstellen bilden die Hilfestruktur, auf die Ausstiegs- und Distanzierungswillige sowie ihre Angehörigen, Fachkräfte und viele weitere Personen, Institutionen und Ämter in ihrem Umfeld in den Bundesländern angewiesen sind und auf die sie sich verlassen.

Sollten Träger durch das Ausbleiben eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ihre Arbeit tatsächlich einstellen müssen, brechen zum Jahresbeginn bundesweit langfristig angelegte Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse abrupt ab. Die Ausstiegswilligen bleiben dann ohne die psychosoziale Unterstützung der Fachkräfte auf sich allein gestellt zurück – mit allen Risiken persönlicher Krisen, erneuter Szeneannäherung, individueller Sicherheitsgefährdung oder erneuter Straffälligkeit. Diese Arbeit braucht verlässliche Kontinuität; über lange Zeit aufgebautes Vertrauen und tragfähige Arbeitsbeziehungen können – einmal unterbrochen – nicht beliebig wieder hergestellt werden.

Perspektivisch ist daher eine langfristige Absicherung durch die Verabschiedung des Demokratiefördergesetz notwendig, um diese gesellschaftlich wichtige Arbeit strukturell abzusichern.

Was zu tun ist

Um den entstandenen Schaden für die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit möglichst klein zu halten, sind aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. drei Dinge dringend geboten:

- die unmittelbare Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für alle Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie die zeitnahe, zumindest teilweise Auszahlung der Fördermittel
- die zeitnahe Verabschiedung des Bundeshaushaltes
- eine rechtliche Verstetigung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Rahmen des im Entwurf vorliegenden Demokratiefördergesetzes.